

<b>Gemeinde Spiekeroog</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b> 01/034/2025	
Ordnungsamt		

**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	14.05.2025	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	22.05.2025	

**Betreff:**

**Ausnahmegenehmigung von der Bauzeitenregelung für das Bauvorhaben Süderloog 45 gem. § 11 Abs. 1 SpLärmSchVO**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen eines genehmigten Bauvorhabens kommt es zu Verzögerungen, da im Zuge der Komplettsanierung des denkmalgeschützten Gebäudes unvorhergesehen die Decke zwischen Keller und Erdgeschoss ausgetauscht werden musste. Der Antragsteller hat mitgeteilt, dass die wesentlichen Bauarbeiten bis zum 31.05.2025 abgeschlossen sein werden.

Für verbleibende Aufräum- und Abtransportarbeiten wird jedoch eine Verlängerung bis zum 06.06.2025 beantragt. Ziel ist es, das Grundstück ordentlich zu übergeben.

Die lärm erzeugenden Bauarbeiten außerhalb des Gebäudes und auf dem Grundstück werden bis zum 31.05.2025 beendet sein, sodass nicht von einer übermäßigen Belastung Dritter auszugehen ist.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Spiekerooger Lärm- und Schutzverordnung (SpLärmSchVO) kann die Gemeinde auf Antrag Ausnahmen von den Bauzeiten- und Ruhezeitenregelungen zulassen, sofern berechtigte Gründe vorliegen und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Spiekeroog genehmigt im Rahmen einer Einzelfallausnahme gemäß § 11 Abs. 1 SpLärmSchVO die Fortführung von Rest- und Aufräumarbeiten im genannten Bauvorhaben bis einschließlich 06.06.2025. Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Beeinträchtigungen für die Umgebung auf das unvermeidbare Maß beschränkt bleiben. Die Ruhezeiten sind einzuhalten.

Spiekeroog, den 13.05.2025	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

(Kösters, Patrick)		<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
--------------------	--	------------	-----	-------	--------

**Anlagenverzeichnis:**